

1. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ludwigsfelde

Auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 Nr. 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) in der zur Zeit der Beschlussfassung gültigen Form hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 31.05.2005 folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Änderung der Entgeltermäßigung

Im 2. Satz des § 3 Absatz (1) der Entgeltordnung wird der Textteil „von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit“ gestrichen und durch den Textteil „des Arbeitslosengeldes II“ ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt zum 01.07.2005 in Kraft.

Ludwigsfelde, 06. 06. 2005

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister